

An: efta@seco.admin.ch

An das eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Chur, 30. März 2021

**Verordnung über die Einfuhr von nachhaltig produziertem Palmöl aus Indonesien zum
Präferenz-Zollansatz: Vernehmlassungsantwort der IG Agrarstandort Schweiz**

Sehr geehrter Herr Bunderrat Parmelin,
Sehr geehrte Damen und Herren

Die IG Agrarstandort Schweiz hat sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für ein JA zum
Abkommen mit Indonesien engagiert. Wir sind erfreut, dass es knapp gereicht hat. Wir
danken Ihnen in diesem Zusammenhang, dass Sie den Mut hatten, die Verordnung auf die
Punkte der Nachhaltigkeit auszurichten und konkret werden zu lassen. Es ist nicht
vermessen zu behaupten, dass ohne dieses Bekenntnis zur Nachhaltigkeit die Abstimmung
verloren gegangen wäre.

Gerne nehme wir wie folgt Stellung zur Verordnung über die Einfuhr von nachhaltig
produziertem Palmöl aus Indonesien zum Präferenz-Zollansatz:

- Die Schweiz hat Indonesien im CEPA Konzessionen für Palmöl gewährt. Diese Konzessionen bestehen hauptsächlich aus Kontingenten für rohes Palmöl, Palmstearin und Palmkernöl im Umfang von 10'000 Tonnen, die über fünf Jahre schrittweise auf insgesamt 12'500 Tonnen erhöht werden, und für die Zollreduktionen von rund 20-40 Prozent gewährt werden.
- Die Branche konnte den Entstehungsprozess dieses Abkommens begleiten. Der schweizerische Ölsaaten Sektor und insbesondere die einheimische Ölsaatenproduktion kann daher offensichtlich hinter dem Abkommen stehen.
- Auch die IGAS stellt sich hinter das ausgehandelte Resultat und die Bedingungen, an welche die Ausnützung der gewährten Konzessionen für Palmöl geknüpft sind, wie die in Artikel 8.10 des CEPA statuierten Nachhaltigkeitsziele.
- Mit der Konkretisierung dieses Artikels in der Verordnung sind wir ebenfalls einverstanden. Importeure, die Palmöl präferenziell aus Indonesien importieren wollen, müssen die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien nachweisen.
- Das Prozedere, wie dieser Nachweis erbracht werden kann, scheint uns glaubwürdig und sinnvoll.



- Wir begrüßen, dass keinem der etablierten Standards in der Zertifizierung eine Exklusivität oder Privilegierung eingeräumt wurde. Das lässt auch Spielraum für künftige Verbesserungen der Standards zu.
- Sehr gut ist auch, dass die Bestimmung Standards, die zum Nachweis der Nachhaltigkeit herangezogen werden können, durch eine externe Evaluation unter Einbezug der Branche und Umweltverbände erfolgt. Das schafft Vertrauen.

Fazit:

Wir finden das Abkommen und die Umsetzung auf Verordnungsstufe bemerkenswert, gut und beispielhaft. Wir bedanken uns für diesen Schritt und Ihr Engagement.

Freundliche Grüsse

Jacques Chavaz
Präsident

Christof Dietler
Geschäftsführer